

# Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

# Siebenbürger Boten.

erschienen außer der Sonn- und  
Feiertage täglich.  
Pränumerationspreis:  
in loco:  
Halbjährig ..... 10 fl. — fr.  
Vierteljährig ..... 5 „ — „  
Monatlich ..... 2 „ 50 „  
Mit Zustellung in's  
Haus, monatlich 1 „ — „  
Einzeln Nummern 5 kr.  
Mit Postverendung  
im Inland:  
Halbjährig ..... 7 fl. — fr.  
Vierteljährig ..... 3 „ 50 „  
im Ausland:  
Halbjährig ..... 9 fl. — fr.  
Vierteljährig ..... 4 „ 50 „  
Für die Redaction verantwortlich:  
Adolf Reissenberger.  
Manuscripte werden nicht zurück-  
gegeben; unanfertigte Briefe nicht  
angenommen.

**Insertionspreis:**  
Der Raum einer einpaltigen  
Garniturzeitung kostet beim ein-  
maligen Einsetzen 7 kr., das  
zweite Mal 6 kr., das dritte Mal  
5 kr. 6 Bl., erd. der Steuere-  
gebühr 30 kr.

Abonnement-Bureau: In **Mediasch** bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in **Szatz-Kegen** bei Herrn A. Döngel, Kaufmann; in **Gross** bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in **Mühlbach** bei Herrn Jos. Wagner, Kaufmann; in **Kanizsberg** bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in **Sikris** bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in **Kronstadt** bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchhändler; in **Loco**, Unterstadt, bei Herrn Josef Winkler, Kaufmann, Ecke der Bürgergasse, woselbst die Abonnements-Beiträge franco erbeten werden.

N<sup>o</sup>. 296. Hermannstadt, Dienstag den 16. December 1884. 100. Jahrgang.

## Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 15. December.

In der Sitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses vom 11. December hat Desiderius Szilagyi von der auf staatsrechtlicher Basis stehenden Opposition über die Notwendigkeit der Reform in der Organisation der politischen Verwaltungsbehörden eine Rede gehalten, welche im Hause bei allen Parteien Anerkennung fand. So sehr der Ministerpräsident Tisza von dieser Opposition in deren Organ, dem „Budapester Tageblatt“, angegriffen wird, so war er doch so gerecht, diese Rede anzuerkennen, so daß im Hause gerufen wurde: „Aha! sie treten einander näher, worauf Tisza sofort erwiderte: Allerdings kommen wir einander näher, wenn unsere Ansichten sich begegnen, wenn aber unsere Ansichten auseinander gehen, gehen auch wir auseinander.“

Auch im ungarischen Abgeordnetenhause vollzieht sich das Gesetz, daß ein Redner, aus dem Wissen und Verstand spricht, allgemeine Anerkennung findet, während jene Reden, in welchen sich das blinde Begehren, Andere zu verdrängen und sich an deren Stelle zu setzen, hineinmengt, Uneinigkeit hervorbringen, weil Wollen sich mit Wollen löst. Die Parteien im Abgeordnetenhause würden gegen einander viel gerechter sein, wenn sie einsehen würden, daß nicht die Dinge, sondern nur die Vorstellungen von den Dingen, die sich in verschiedenen Köpfen verschieben, daß die Redner das Bewegende sind und daß eine gewisse Selbstbeherrschung dazu erforderlich ist, den Verstand vor dem beherztesten Begehren zu emancipieren.

Die reichstägige Unabhängigkeits- und Achtundvierziger-Partei hat am 12. d. in ihrer Konferenz, welcher Daniel Franqui präsidirte, die Beratung über das Budget des Finanzministeriums fortgesetzt. Es wurde beschlossen, in der Colonisations-Angelegenheit noch zwei Beschlüsse anzuhängen. — Hierauf folgte die Verhandlung über das Communications-Budget, welches Koloman Törös eingehend beleuchtete. Die Konferenz verhielt sich sehr eingehend die Fragen der Eisenbahn-Verstaatlichung, des Gesetzes über die öffentliche Arbeitsschulbildung und der Canalisation.

Am 12. d. sind die Actenstücke betreffend Angra-Bequena erschienen. Dieselben, 54 an der Zahl, reichen bis zum 15. October 1884. Unter dem 12. November 1883 kommt die diesseitige Anfrage vor, ob England auf Angra-Bequena Ansprüche erhebe. Granville erwiderte am 21. November: England halte die Anlage einer fremden Colonie auf der Küste von Westafrika für einen Eingriff in die Rechte Englands. — Am 24. April 1884 wurde der deutsche Consul in Kapstadt beauftragt, zu erklären, daß die Küstengebiete Niederlassung unter dem Schutze des Deutschen Reiches stehe. Gleichzeitig wurde der deutsche Botschafter beauftragt, dies Granville mitzuthemen. — Am 4. Juni wurde der deutsche Botschafter angewiesen, die Anexion der westafrikanischen Küste bis zur Wallisch-Bai durch Kapland nicht anzuerkennen. — Am 10. Juni erhielt der deutsche Botschafter für die Beipredung mit Granville folgende Instruktion: Unser Verhalten muß darauf gerichtet sein, in Deutschland den Eindruck zu verhüten, als ob wir dem in der That aufrichtig vorhandenen Wunsche nach gutem Einvernehmen mit England die vitalen Interessen Deutschlands opfern könnten. — Am 19. Juli wurde durch eine Note des englischen Botschafters die bedingte Anerkennung des deutschen Protectorats über Angra-Bequena angezeigt und commissarische Behandlung der Streitfragen vorgeschlagen. — Am 19. August wurde der deutsche Botschafter zu der Mitteilung beauftragt, daß auch die deutschen Erwerbungen nördlich des Küstengebietes unter dem Reichsschutze stehen. — Am 22. September begrüßt England Deutschland als Nachbar in Südwest-Afrika, beansprucht die Oberhoheit nur für die Wallisch-Bai und die Inseln und acceptirte die gemischte Commission für die strittigen Besitzansprüche.

Es verlautet bestimmt, daß Fürst Bismarck den bald bevorstehenden Beratungen des deutschen Reichstages über die colonialpolitischen Actenstücke und die ersten Unterkosten der deutschen Colonialpolitik (170.000 Mark) beizuhelfen und die Sache seiner Politik, welche der deutschen Nation ein neues Feld nützlicher Thätigkeit eröffnet und ihr Interesse für practische wirtschaftliche Aufgaben in hohem Grade belebt hat, persönlich führen werde.

Aus Metz wird gemeldet: Dem Reichstagsabgeordneten Antoine wurde durch den Vorsitzenden des ersten Straßensatzes des Leipziger Reichsgerichts des Ober-Reichsanwaltes, welche ihn vorbereitende Handlungen zum Hochverrathe beschuldigt, zur Erklärung mitgeteilt.

Die neue demokratische Partei in Berlin veranstaltet demnächst einen großen Parteitag. Alle freisinnigen Blätter sind einig in der Beurteilung dieser Neugründung, welche als gefährliche Schwächung des Liberalismus angesehen wird. Die „Vossische Zeitung“ meint, einen Gewinn von der neuen Partei werde nur der Reichskanzler haben. Noch schärfer sprachen sich am 11. d. in einer freisinnigen Volksversammlung die Abgeordneten Hänel und Richter aus. Letzterer sagte, der alte Waldeck würde sich im Grabe umdrehen, könne er sehen, wie das freisinnige Bürgerthum durch Sonderbündeleien geschwächt wird.

Als Antwort auf die Rede des Herzogs von Broglie, welche dieser am 11. d. im Senate hielt, sagte der Minister-Präsident Ferry über China: In einigen Tagen werden Sie erfahren, was Sie von der Energie der Regierung zu erwarten haben. Vor einigen Wochen hat England aus eigener Initiative eine Annäherung Chinas an Frankreich herbeizuführen versucht. England bot Frankreich seine guten Dienste in befriedigender Form an. Es glaubte uns aber nicht Vorpläne vermitteln zu sollen, welche keinerlei Aussicht auf Annahme haben. Officiell erhielt ich also von England keine Eröffnung über die chinesischen Dispositionen, doch habe ich hiervon Kenntniß erhalten. China verlangte 1. die Anerkennung seiner Souveränität über Annam; es anerkennt 2. somit das Recht Annams, mit Frankreich oder einer anderen Macht Verträge abzuschließen, jedoch unter der Bedingung, daß dieser Vertrag auch von der benachbarten Macht genehmigt wird, so daß China das Recht hätte, den geschlossenen Vertrag zu verwerfen. 3. Eine neue Grenzregulierung zwischen Annam, Frankreich und China in der Art, daß die französische Grenze Bangon, Kaptai und Caobang nicht einbezieht. 4. Die absolute Nichtigkeits-Erklärung des Vertrags von Tientsin. (Anhaltende Bewegung.) Da aber die Anerkennung dieses Vertrags die sichere Basis unserer ganzen Action ist, so ist der Moment für die Unterhandlungen verstrichen und die Zeit einer anderen Action beginnt. (Beifall links.) — Auf sonstige Bemerkungen Broglie's erwiderte Ferry: Europa hat einsehen gelernt, daß die Zeit für die Monarchie in Frankreich für immer dahin ist (lebhafter Beifall links;ärm rechts) und daß die Monarchie für das gegenwärtige Frankreich die schlechteste aller Anarchien wäre. (Lebhafter Applaus links.) — Canrobert stimmt für die Credite, obgleich er gegen ferne Expeditionen ist. Ferry constatirt die vollständige Sicherheit des Expeditionscorps. Ministerpräsident Ferry fügt hinzu, der Vormarsch werde nach Annahme der Credite beginnen. — Sodann werden die Credite mit 191 gegen eine Stimme angenommen. Die Rechte stimmte nicht mit.

Man erwartet in London den Abschluß der Negotiationen bezüglich der ägyptischen Frage mit den Mächten keinesfalls vor dem Wiederzusammentritt des Parlaments im Februar.

Der Reichspräsident der macedonischen Wohlthätigkeits-Gesellschaft, Gheschoff, hat ein Telegramm an Gladstone gerichtet, des Inhalts, daß die Verichte über türkische Grausamkeiten in Macedonien richtig seien und daß Macedonien niemals so viel als gegenwärtig zu leiden hatte. Im Namen Macedoniens appellirt er an die Humanität der

britischen Regierung und ersucht sie, die nothwendigen Schritte zu thun, um eine Besserung der beklagenswerthen Lage Macedoniens herbeizuführen.

## Aus dem ungarischen Reichstage.

Budapest, 13. December.

Alexander Hegedüs überreicht den Bericht des Finanz-Ausschusses über das Indemnitäts-Gesetz. — Wird in Druck gelegt und für Montag an die Tagesordnung gesetzt werden.

Folgt die Tagesordnung: Specialdebatte über das Budget des Finanzministeriums.

Man ist bei dem Titel: Gebührenscheidungs-Kemter. Adam Lazar: Die Steuern und Gebühren sind zu groß und was leistet der Staat dafür? Nichts. Er klagt über die Exactionen bei der Gebührenscheidung und bittet den Minister, für die Entrichtung der Gebührenscheidungsämter ebenso Zusicherungen zu gewähren, wie für die Steuerrückstände.

Ludwig Day kritisiert die Vorschriften über die Einhebung der Rechts- und Aequivalentsgebühren. Die Appellations-Termine sind zu knapp bemessen.

Wer einen Terminverlust hat, muß zahlen ohne Gnade und Barmherzigkeit; ihm ist jede Remedur benommen; im Civilproceß-Verfahren hingegen gibt es eine Nullitätsklage und einen Novisationsproceß. Ebenso mangelhaft sind die Verjährungs-Vorschriften. Redner bemängelt es ferner, daß humanitäre und culturale Anstalten nach ihren Stiftungen größere Aequivalents-Gebühren zahlen müssen als Fideicommiss. Redner führt einige concrete Fälle an, und bittet den Minister, daß das Gesetz auf novellarischem Wege abgeändert werde. Somit wäre Redner geneigt, seinerseits einen Gesetzentwurf in dieser Richtung einzubringen.

Finanzminister Graf Szapary erklärt, er sei nicht in der Lage, sich über die vom Vorredner vorgebrachten Klagen zu äußern. Wenn derselbe in Form einer Interpellation diese Klagen vor das Haus brächte, würde der Minister in die Acten Einsicht nehmen und dann in der Lage sein, sich zu äußern. Was die Gebührenfrage betrifft, so sind dieselben im Gesetze festgesetzt und hat der Minister auch gar nicht die Absicht, die Modification dieses Gesetzes zu verlangen, das erst vor Kurzem geschaffen wurde. Dagegen wird er es für seine Pflicht halten, die exacte Durchführung dieses Gesetzes zu überwachen. Dem Abgeordneten Day bleibt es natürlich unbenommen, einen Gesetzentwurf in dieser Richtung vorzulegen. Von der Weisheit des Hauses wird es abhängen, hierüber zu beschließen.

Die Post wird hierauf votirt.

Die nächste Discussion entpant sich erit beim Titel „Directe Steuern“. Julius Jusch zog einen Antrag über den Einkommensteuer-Zuschlag der Colonisten auf die vom Finanzminister erhaltene Aufklärung zurück und ein Antrag Madarasz über den geforderten Ausweis der Rückstände wurde abgelehnt; desgleichen ein Antrag Orban's auf Abschaffung, respective Reducirung der Gewehr- und Jagdsteuern.

Nachdem noch der Finanzminister den Gesetz-Anwalt Jurek über die „kleinen Kessel“ beruhigt, bereitete sich Baron Andraffy die Emotion, seinen Antrag auf Einführung der Börsensteuer zu motiviren. Seine moralischen Glosse über das Glücksspiel im Allgemeinen und über die verjudete Börse insbesondere wurden ziemlich gleichgiltig aufgenommen. Der vom Referenten Hegedüs wirksam bekämpfte Antrag wurde abgelehnt.

Der weitere Verlauf der Specialdebatte brachte die üblichen Anträge auf Abschaffung des Tabakmonopols und des Lottos und auf Verminderung des Viehsalzes mit dem üblichen negativen Erfolg. Die Debatte gedieh bis inclusive zum Titel „Staatsgüter“, worauf die Sitzung nach 2 Uhr geschlossen wurde.

## Feuilleton.

### Darwin als Ehestifter.

Eine wahre Geschichte von Richard Werner.

(Schluß.)

„Sie glauben also wirklich, aus reinster wissenschaftlicher Uebersetzung ebenfalls an jenen verurtheilten Grundtag?“  
„Wenn Sie es denn nochmals hören wollen: Ja!“  
Den Rittmeister hatte all' sein Spott verlassen, er empfahl sich in ziemlich gedrückter Stimmung und ging dann, mit seinen Gedanken beschäftigt, auf einsamen Wegen auf und ab. Vergangene und Zukunft bewogen ihre Seele heftig; seine Erinnerung schweifte zehn Jahre zurück.

Der junge Lieutenant von Altenlingen hatte sich eines Tages in seine schöne Cousine, Helene von Walden, leidenschaftlich verliebt, und er empfand die beseligende Gewißheit, wiedergeliebt zu werden. Allein die Aussichten auf eine Verbindung waren gering, denn Beide waren mittellos, und Beide hatten eine fränke Mutter zu ernähren. Blühenden Perzen beschloß er, zu entsagen und ließ sich nach einer entfernten Garnison versetzen. Helene heiratete bald darauf den alten reichen Justizrath von Plachten, der fränklisch war und eine treue Pflegerin brauchte; so konnte sie wenigstens ihre Mutter ernähren. Herr von Plachten wurde ihr ein wirklicher Freund, er benahm sich stets so zart und rücksichtsvoll gegen sie, daß sein Tod, der nach acht Jahren erfolgte, sie mit tiefer Betrübniß erfüllte. Er hatte sie zu seiner Universalarbin eingekleidet; nun war sie frei, unabhängig, um seine im letzten Kriege erhaltenen Wunden gründlich auszuräumen; er hatte sich ausgezeichnet, war frühzeitig Rittmeister geworden — und nun sah er plötzlich Helene wieder, die er auch nicht

hatte vergessen können. In Walden regte sich jetzt der leise Wunsch, einander zu gehdren, da es doch keine Hindernisse mehr gab; daß die alte Liebe nicht erloschen war, sahen Beide bei der ersten Begegnung sofort.

Dies war auch dem alten Gerichtsrath Dammer nicht unbemerkt geblieben, der, ein alter Freund des verstorbenen Herrn von Plachten, gar zu gern die junge Witwe heimgeführt hätte. Allein wie sollte er die Sache vereiteln? Die beiden Leuten liebten sich, hatten nach Niemand in der Welt etwas zu fragen, und es war unthunlich zu errathen, was nach Ablauf des Trauerjahres erfolgen würde. Da las er zufälligerweise ein Inserat über das neu erschienene Buch „Naturwissenschaftliche Studien“ und hoffte darin eine treffliche Waffe für sich gefunden zu haben. Frau von Plachten beschäftigte sich ganz gern mit der Lectüre populär-naturwissenschaftlicher Werke, ihr Gemuth hatte sie in dies Gebiet eingeführt und ihr mehr als oberflächliche Kenntniß darin beigebracht. Sie war also sehr wohl im Stande, jenes vielbesprochene Buch zu verstehen und die Consequenzen für sich daraus zu ziehen. Der Gerichtsrath zweifelte um so weniger, daß sie dies thun würde, als ihr Charakter einen elegischen, schmerzlichen Grundzug hatte, und sie meist gern geneigt war, ihren Lebensüber im „Entsagen“ zu finden. Deshalb hatte er ihr die „Naturwissenschaftlichen Studien“ zugesandt und wollte nun abwarten, wie die Dinge sich entwickeln würden.

Das Buch hatte in der That die gehoffte Wirkung gehabt, denn Frau von Plachten hatte es in lebhafter Erregung zu Ende gelesen, dann zum Doctor Tornau geschickt und ihn bitten lassen, sofort zu ihr zu kommen. Der Sanitätsrath war erst vor Kurzem vom Rittmeister von Altenlingen verlassen worden und kam ungsäumt der Aufforderung nach. Wie erhaunte er, als er auch hier dieselben Einleitungsworte hören mußte; es sei weniger der Arzt, als der Naturforscher gerufen, und als auch Frau von Plachten endlich mit der Frage von der Verwandtenheirat herausdrückte, und zwar in einer Erregung, die sie sich kaum die Mühe gab, zu verbergen.

Was hat sie denn nur? dachte er bei sich. — Himmel, was fiel ihm da ein: Hatte sie ihm nicht erst kürzlich erzählt, daß ihre Eltern

Cousin und Cousine gewesen seien, und fürchtete sie jetzt nachträglich für ihren Bestand? Doch erinnerte er sich auch sofort, daß es nur Stiefgeschwisterkinder gewesen seien — allein wie? — wäre es möglich?! — hatte er da vielleicht eine große Entdeckung gemacht? Läst sich jenes Gesetz etwa auch auf Stiefgeschwisterkinder anwenden? Welch ein Gedanke! Welchen Ruhm konnte er hierdurch ernten! — Er hörte es kaum, daß Frau von Plachten ihn schon zum zweiten Mal fragte, ob er denn wirklich von der Schädlichkeit der Verwandtenheirat überzeugt sei; er antwortete zerküret: „Gewiß, gewiß vollstänbig“, und wurde aus seinem Brüten erst wieder aufgeschreckt, als das Mädchen meldete:

„Herr Gerichtsrath Dammer und Herr von Altenlingen.“  
Es wurde Helene schwer, jetzt ihrem Vetter gegenüberzutreten, allein sie mochte die Herren auch nicht abweisen und so ließ sie denn bitten, einzutreten. Walter hatte, von seiner Promenade zurückgekehrt, beschloffen, geraden Weges zu Helene zu gehen und mit ihr offene Rücksprache zu nehmen. Auf der Treppe hatte er leider den Gerichtsrath getroffen; er konnte nun aber doch nicht plötzlich umkehren, und so betrat er mit diesem zusammen das Zimmer. Da Helene infolge der Erregung etwas leidend ausah, näherte sich Walter ihr, um nach ihrem Befinden zu fragen. Diesen Augenblick benutzte Dammer, um dem Sanitätsrath zuzusprechen:

„Verzeihen Sie einen Augenblick, Verehrtester, nur ein paar Worte. Was halten Sie von der Verwandtenheirat?“  
Doctor Tornau glaubte zu träumen — er war sprachlos. Endlich plagte er heraus:

„Sie auch noch? Um des Himmels willen, interessiert sich denn die ganze Welt jetzt für weiter nichts als für die Verwandtenheirat? Weiß Gott, mir steht der Verstand still! Am Ende sind meine Eltern auch noch Cousin und Cousine gewesen!“

„Da wir nun einmal wieder bei dem interessanten Thema sind,“ sagte Frau von Plachten, „so gestatten Sie mir wohl noch eine Frage. Es gibt doch manche Ehe zwischen Geschwisterkintern — ich selbst kenne mehrere — bei denen von all' den schrecklichen Prophezeiungen nicht eine

Prezprozess des „Observatoriulu“.

Hermannstadt, 15. December.

Die schurgerichtliche Verhandlung in dem gegen den hier erscheinenden „Observatoriulu“ von der k. Anwaltschaft wegen eines in Nr. 83 des genannten Blattes vom 28. October l. J. erschienenen, die Unterchrift „Camill“ tragenden Artikels angestrenzten Prezprozess fand heute vor einem aus dem Gerichtspräsidenten Franz Székelys und den Richtern des k. Gerichtshofes Peter Rosca und Josef Jahn bestehenden Dreirichter-Collegium statt. Als Schriftführer fungirte der k. Gerichtsnotar Dr. Albert Haupt. Die Anklage war durch den k. Vicenwalt Anton Tribus vertreten. Verteidiger des angeklagten Redacteurs Georg Bariş war Advocat Franz Frühbeck; beiderer Dolmetsch Dregics.

Präs. eröffnete die Verhandlung mit der Verlesung der einberufenen 36 Geschworenen. Nicht erschienen waren: Adolf Nager, Johann Gräf, Karl Theil, Ernst Schneider. Ein Geschworne für die jetzige Periode (Franz Simonis) ist mit Tod abgegangen.

An Stelle der Abgängigen traten ein: Visarion Roman, Josef Nobitsch, Samuel Borger, Wilhelm Krafft und Friedrich Quandt. Von den sodann in die Urne gelegten 36 Namen werden unter Ausübung des Ablehnungsrechtes seitens der Anklage und der Verteidigung als Mitglieder der Geschworenenbank acceptirt: Johann Albrecht, Spinnmacher, Rudolf Jahn, Controllor, Friedrich Lauterbach, Kaufmann, Samuel Reinert, Leberer, Johann Sattler, Maurer, F. Scheerer jun., Tuchfabrikant, Josef Schujshig, Ladner, Friedrich Kreisler, Weißbäcker, Josef Nobitsch, Steinmeier, Samuel Borger, Advocat, Friedrich Quandt, Restaurateur, Franz Zimmermann, Archivar. Als Ersatzmänner traten Advocat Arnold Friedsmann und Kaufmann Karl Tartler ein.

Auf die Frage des Präsidenten, in welcher Sprache sich der Angeklagte zu verteidigen wünsche, antwortet Bariş, sich, mit Rücksicht darauf, daß die Geschworenen Deutsche seien, in deutscher Sprache verteidigen zu wollen.

Nach in deutscher Sprache erfolgter Beidigung der Geschworenen befragt Präsident den Angeklagten betreffs der Generalien.

Georg Bariş gibt an, aus Alsó-Zul (Kölözer Comitát) gebürtig, Grundbesitzer, Redacteur zweier Zeitungen und bald 73 Jahre alt zu sein.

Präs. ermahnt die Anklage und Verteidigung zur Gesehesachtung und läßt durch den Gerichtsnotar die Anklageschrift verlesen; dieselbe beschuldigt den Angeklagten der Aufreizung einer Nationalität gegen die andere, welches Vergehen nach §. 172 des St.-G.-B. zu ahnden ist. (Eine Reproduction derselben, sowie des incriminirten Artikels erachten wir für nicht nöthig, weil die hauptsächlich beanstandeten Sätze im weiter unten folgenden Plaidoyer des Staatsanwaltes angeführt werden.) Sodann verliest Schriftführer den incriminirten Artikel vollinhaltlich in romanischer und deutscher Sprache.

Präs. leitet das Beweisverfahren ein und fragt Bariş, ob er der Autor des incriminirten Artikels sei? was Bariş verneint.

Die Frage des Präsidenten, ob Bariş verantwortlicher Redacteur des Blattes war, als der incriminirte Artikel im „Observatoriulu“ erschien? bejaht der Angeklagte, dagegen verneint er entschieden die Frage, ob er vorgängige Kenntniß von dem Inhalt des Artikels hatte, weil er zu jener Zeit in Broos und Hatseg bei seinen Kindern war.

Auf die weitere Frage: wie oft „Observatoriulu“ erscheine? antwortet Bariş: Wöchentlich zweimal.

Präs. fragt, ob der Angeklagte nachweisen könne, daß er nicht in der Lage gewesen, sich von dem incriminirten Artikel vor dessen Erscheinen Kenntniß zu verschaffen? Bariş erklärt, dies durch Zeugen erweisen zu können.

Die Fragen des Präsidenten, ob Bariş den Verfasser des Artikels kenne, ob er die Verantwortung dafür übernehme und auch für die gesetzlichen Folgen wegen Unterlassung der vorgeschriebenen Aufsicht einstehen? bejaht der Angeklagte.

Nach einigen formalen Bemerkungen des Verteidigers, k. Anwaltes und des Präsidenten erteilt dieser dem Vertreter der Anklage, k. Vicenwalt Anton Tribus das Wort, welcher sein Plaidoyer folgenderweise entwickelt:

Hochlöblicher k. Gerichtshof! Meine Herren Geschworenen! Es kann und darf nicht meine Aufgabe sein, an dieser Stätte, wo ich nichts Anderes suche als Gerechtigkeit, auf politische Ueberzeugungen zu reflectiren, doch eine Bemerkung gestatten Sie mir.

Wöge jeder Einzelne von Ihnen die einzelnen Thaten und Schritte der Regierung, die an der Spitze dieses Landes steht, beurtheilen wie es ihm beliebt, darüber denken wie er mag, das Eine wenigstens können Sie und Niemand derselben zum Vorwurfe machen, daß sie die kostbare Zeit der Staatsbürger zu oft mit Schurgerichtsverhandlungen in Anspruch nehme.

Wehr denn zwei Jahre sind verstrichen und dahingegangen, seit Sie, meine Herren, zum letztenmale zur Ausübung Ihres erhabenen Rechtes, zum Schutze der verletzten öffentlichen Ordnung vor diesen Schranken erschienen, und doch möchte ich Sie fragen, ob vor Einer unter Ihnen sich befindet, dem während dieser langen Zeit nicht irgend ein Artikel aufgetaucht wäre, der ihm selbst über die Grenzen des Erlaubten hinauszugehen schien.

einziges eingetretene ist; die Kinder sind sämtlich gesund an Leib und Seele. Wie stimmt denn das zu Ihrer Theorie?

„Denken Sie mich damit zu schlagen?“ erwiderte der Sanitätsrath lächelnd; „jenes Gesetz spricht erstens nicht von unausbleiblichen, sondern nur von meist eintretenden wahrscheinlichen Folgen, und zweitens hat es ja überhaupt eine große Ausnahme.“

„Eine Ausnahme?“ riefen Walter und Helene wie aus einem Munde.

„Nun freilich, und das hat der Verfasser der „Naturwissenschaftlichen Studien“ leider vergessen anzuführen. Die bekannten schädlichen Folgen der Verwandtenehe treten nämlich dann nicht ein, wenn die beiden Geschlechten ganz verschiedenen Temperaments, von ganz heterogener Charakteranlage sind, z. B. sie sentimental, leicht erregbar, welt-schmerzlich angehaucht, er dagegen lustig leb, immer frisch drauf los — kurz, etwa so entschieden, wie Sie, gnädige Frau, und Herr von Allen.“

Er konnte nicht überreden, denn der Rittmeister sagte ihm um, tanzte mit ihm in der Stube umher und rief dabei:

„Doctor, Sie sind ein Engel, nein, mehr als das — ich erkenne Sie hiermit feierlich zum Erstgenel!“

Der gute Doctor Tornau wußte kaum, wie ihm geschah; er neigte fast der Ansicht zu, er befände sich wirklich in der Gegenwart von Ver-rückten. Der Gerichtsrath saß mit säßsaurem Lächeln da, das leibhaftige Bild ärgerlicher Verlegenheit. Der Rittmeister war auf Helene zugeeilt und lächelte ihr süßlich die Hand, wobei sich Weiber Augen in einem innigen Blicke begegneten.

Weshalb denn nur? —

Notiz.

(Anzügliches Antlitz.) Ein bekümmter Vater besogt sich bei einem Hausfreund auf's Bitterste über seinen leichtfertigen Sohn. — „Sie müssen mir einmal in dem Ernst mit dem jungen Herrn reden.“ beglittigt ihn der theilnehmende Hausfreund, „das dürfte doch nichtschwer fallen.“ — „Das meinen Sie?“ fragt der Vater verzweifelt, „als ob ich's nicht schon verucht hätte! Mein Erbmant hat absonst keinen Ernst gemacht. Der verdamnte Junge hört auf Keinen, der nicht ein vollkommenes Narr ist, wie er selber. Reden Sie ihm doch, bitte, einmal in's Gewissen, lieber Freund!“

Vor dieser Thatfache können Sie sich nicht verschließen und wenn dem so ist, so muß sich Ihnen auch die Ueberzeugung aufdrängen, daß, wenn ich heute als öffentlichen Ankläger es für meine unabweißliche Pflicht halte gegen einen angesehenen Bürger dieser Stadt die Anklage zu erheben und von dem Gewissen seiner Mitbürger zu fordern, das Vorgehen dieses Mannes zu verdammen, nur eine erhebliche That mich hierzu veranlassen konnte.

Die That steht vor Ihnen als der incriminirt, Ihnen vorgelesene Artikel.

Diese That, für die ich heute Ihr Schuldig fordere, ich spreche es jetzt schon frei aus, ist das Vergehen der Aufreizung einer Nationalität gegen die andere gemäß § 172 St.-G.-B.

Betrachten Sie die Kampfweise des Artikels. Mit der zweifelhafteigen Waffe der Verdächtigung den ersten Streich führend, dient ihm Verkleinerung einzelner hochstehender Persönlichkeiten, kleinliche Satyre, hoch-trabender Wortschwall mit leidenschaftlicher Drohung gemischt, das Schüren und Aufjrischen trauriger Erinnerungen aus jüngst verklungenen Tagen, zu Mitteln seines Zweckes.

Ich will hier nicht in die einzelnen oft kleinlichen Ausfälle des Artikels eingehen, es sei mir nur gestattet, dessen Tendenz im Großen zu beleuchten.

Kann der Herr Angeklagte, die Hand auf's Herz gelegt, mit Bestimmtheit behaupten, der gr.-or. Kirchencongreß sei wegen der Furcht der Regierung vor den Geistes Hora-Glosca's vertagt worden, derselbe würde ja dann doch bis jetzt abgehalten worden sein. Und ich kann aus gewiß ebenso guter und verlässlicher Quelle, wie der Herr Verfasser behaupten, daß noch einige Zeit bis zur Abhaltung des Congresses verstrichen wird, denn nicht die Furcht der Regierung vor den Geistes Hora-Glosca's, sondern der Umstand, daß bis heute die Vorarbeiten des Congresses nicht beendet sind, verzögert die Abhaltung desselben. Sollte dies dem Herrn Angeklagten unbekannt sein?

Kennt denn der Herr Verfasser des erwähnten Artikels so wenig das Organisations-Statut der gr.-or. Kirche, daß ihm unbekannt wäre, daß jede politische Aeußerung beim Congreß diesemnach ausgeschlossen ist und sollte dennoch eine politische Frage auftauchen, der Vorsitzende verpflichtet ist, denselben auszulösen. Und glaubt er vielleicht, diese Bestimmung wäre der Regierung unbekannt?

Die Regierung konnte sich sonach schwerlich veranlaßt sehen aus obigem Grunde den Congreß zu vertagen.

Und selbst wenn dies so wäre, sollte, wie der Artikel selbst behauptet, der bloße Wunsch der Regierung eine Unterdrückung der Nationalität bilden.

Es mußte mithin ein tieferer Zweck dieser Behauptung zu Grunde liegen. Es mußte ein Grund gefunden werden, durch Herbeiziehung historischer Erinnerungen die Leidenschaft, den Haß gegen die Nation, der tausendjährigen Thaten die Führerrolle in diesem Lande verliehen, zu schüren. Die obige Verdächtigung war hierzu am geeignetsten.

Es gibt Worte und Gedanken — sagt ein namhafter deutscher Schriftsteller — die den Tönen der Musik gleichen, wo sie angeschlagen werden, da erklingen Accorde und diese Accorde erzählen von den Kämpfen, Leiden und Sorgen der Menschheit und ein einziger falscher Ton, ein einziges falsches Wort genügt zur Herorbringung der Dissonanz, die des Meisters Werk zerstört, den klaren Gedanken verwirrt.

Zu diesen Gedanken gehören untreulich wohl auch die historischen Erinnerungen eines Volkes.

Ich will nicht rechten mit den Gefühlen des Herrn Verfassers, die ihn vielleicht bei der Erinnerung an eine Zeitperiode beschleichen, die unserm Vaterlande Kampf und Leiden in unsäglichem Maße, Segen keinen gebracht.

Die Geschichte hat ihr Urtheil gesprochen und wird es noch sprechen. Doch eines wage ich zu behaupten, es ist falsch — man erlaube mir den Ausdruck, er bezieht sich ja auf keine Person, sondern nur auf die Schreibweise — es ist perfide, die so ganz anderen Verhältnissen angehörigen Gestalten eines Hora und Glosca hervorzuheben, um sie heute als Kampfmittel zu benutzen, um Accorde an vergangene Zeiten anklingen zu machen, die heute gar keine Berechtigung mehr haben.

Durchlaufen Sie die dunklen Blätter der Culturgeschichte der Menschheit, die dunkelsten sind wohl diejenigen, wo die Geister kaum verklärter Töchter von den Lebenden zu ihren Zwecken aus dem Grabe hervorholt ihre Schatten darauf werfen, und das sicherste Mittel die Gemüther zu erregen, war stets der Hinweis auf geflossenes Blut vergangener Tage.

Und dies sollte der Herr Verfasser und insbesondere der Herr Angeklagte, der die Verantwortung für den Artikel übernimmt, ein Mann, der ob seiner allgemeinen und insbesondere historischen Bildung in weiten Kreisen in hohem Ansehen steht, nicht gewußt haben???

Ferne sei es von dem öffentlichen Ankläger, mit wahren Gefühlen oder historischen Erinnerungen rechten zu wollen; seien sie würdig oder unwürdig, ihre Schwelle ist heilig, wir übertreten sie nicht; doch solche Sprache: „die romanische Nation weiß und fühlt es sehr gut, daß nicht jetzt die Zeit ist, sein Märtyrer-Triumvirat Hora-Glosca-Erisjan zu feiern und demselben sichtbar Denkmäler zu errichten, sondern dann, wenn sie nach dem ungarischen Plevna ihre unerleuglichen Rechte und ihre Freiheit, welche ihr durch den dualistischen Vertrag rechtswidrig geraubt wurde, zurückerobern haben wird, bis dahin indessen wird sie im Herzen jedes Romanen in ihren Volksthebern und in ihren Legenden das Andenken an ihre nationalen Helden und deren Thaten cultiviren. Daran werden sie nicht einmal Herr v. Tisza und Tresort hindern und es ihr verbieten können, höchstens in dem unmöglichen Falle, wenn die romanischen Männer alle ausgerottet oder zu Ungarn gemacht würden, oder wenn jedem romanischen Weib die Zunge aus dem Munde geschmitten würde, daß sie nicht mehr romanisch sprechen und singen könne; dann braucht man aber keine Furcht mehr zu hegen, weder vor den leuchtenden Schatten Hora und Kloska's, noch vor den kirchlichen oder politischen Congressen der Romanen, denn dann werden keine Romanen mehr auf der Welt sein!“

Brauche ich Sie zu fragen, ob dies die Sprache der Erinnerung oder des tiefglühenden Hasses ist?

Brauche ich Sie zu fragen, ob dies der Ton politischer Opposition oder der Aufreizung ist?

Verblümt, doch verständlich werden die romanischen Volksgenossen aufgefordert, behufs Zurückeroberung der ihnen rechtswidrig geraubten Freiheiten die Idee eines ungarischen Plevnas zu hegen und zu pflegen, und zu diesem Zwecke das Andenken an die Helden Hora und Glosca lebendig zu erhalten, drückt ja doch der folgende Absatz des Artikels auch die Hoffnung aus, „daß diese Schatten sich zu Fleisch und Bein verkörpern werden.“

Den romanischen Volksgenossen wird zu verstehen gegeben, daß diese ungarische Nation, um ihnen die heiligsten Erinnerungen zu nehmen, bereit sein würde, die Männer auszurotten und den Weibern die Zunge aus dem Munde zu schneiden.

Ich will hier nicht weiters ausführen, daß der Verfasser den dualistischen Vertrag, als ein Staatsgrundgesetz, den Pfeiler unseres Constitutionalismus, also ein Kaub bezeichnet; ich will mich nicht an einzelne Worte klammern, ich frage nur: „Wozu dies Alles?“

Wozu beschwört der Verfasser die Geister, „sie mögen zu Fleisch und Bein werden.“ Wöge er Aht haben, daß er nicht einft wie Göthe's Zauberkreling wdrlos den entsefelten Gewalten gegenüber stehe. Wozu der Hinweis auf das Ausrotten der Männer?

Wozu die Aufforderung zu einem ungarischen Plevna? also zu einem Vernichtungskampf? Ich sehe keinen andern Zweck, als den der Aufreizung zum Haße.

Wie viele ahnungslose, gläubige Seelen laufen gerade unter dem Wolfe des Herrn Verfassers den Worten der Gebildeten, in wie viele Stätten der Geistesarmuth ist die Presse berufen, Bildung und Belehrung zu tragen? Was soll es nun, wenn das gläubige ungebildete und noch schlimmer das halbgebildete Ohr die Worte treffen: Unsere Freiheit ist geraubt, unsere Erinnerungen will man tödten, wir kämpfen vergebens auf constitutionellem Wege; nur ein ungarisches Plevna kann uns helfen.

Wuß ich Den nicht glühend hassen aus tiefster Seele, der mit das Kostbarste, die Freiheit geraubt, der mich vernichten will? Wuß ich Den, dem ich selbst den Vernichtungskampf bieten will, nicht erst hassen gelernt haben, um ihm als unbarmherziger Gegner gegenüberzutreten?

Wuß nicht auch dasjenige Volk, dem mit einem Plevna gedroht wird, zum Haße gegen den Bedrohenden entflammen?

Dessen mußte sich der Verfasser als gebildeter Mann bewußt sein und dennoch trat er mit dem incriminirten Artikel vor die Welt; er mußte sich aber auch noch eines Umstandes bewußt sein, desjenigen, daß das ungarische Plevna wohl auch den Sieger aufreiben würde. Und dennoch will er es haben.

Die weitere Beurtheilung überlasse ich Ihnen, Ihrem patriotischen Gewissen, doch schwebt ihnen das Wort der alten Römer vor: „Setzt zu, Ihr Consuln, daß nichts das Wohl des Staates gefährde.“

Ich bin genöthigt, bevor ich weiter gehe, noch auf eine Bemerkung zu reflectiren, die der Herr Angeklagte in seiner Aussage gemacht hat. Er behauptet nämlich, daß es in der romanischen Sprache zwei Ausdrücke für den Begriff „ungarisch“ gebe, und zwar die Ausdrücke „magiaru“ und „unguresou“, der erstere bedeute die ungarische Race, der letztere das ungarische Sptem; es sei daher unter dem Ausdruck des Artikels „Plevna ungresou“ nur der Wunsch zu verstehen, es möge das gegenwärtige Sptem sein Plevna finden.

Ich muß gestehen, bei dieser Verteidigung fällt mir unwillkürlich der spöttische Ausspruch Mephisto's ein: „Mit Worten läßt sich trefflich streiten.“

Ich habe nur eine Antwort; die ganze Tendenz, der Zusammenhang des Artikels zielt diese unschuldige Auffassung der Unwahrheit.

Und wenn dem so wäre, so würde doch nicht nur das jeweilige Regierungssystem, sondern auch Wort für Wort übersetzt das ganze ungarische Sptem, mithin der Sturz Ungarns als Ungarns damit gemeint sein können.

Wenn ich dem Inhalt des Artikels Genüge geleistet, erübrigt mir nur noch die Pflicht, mich zu der Schuldfrage des Herrn Angeklagten zu wenden. Der Herr Angeklagte behauptet, er sei zu der Zeit der Herausgabe des Artikels von Hermannstadt abwesend gewesen, und derselbe sei ohne sein Wissen erschienen; er ist jedoch ritterlich genug, die Verantwortung für denselben in vollem Maße zu übernehmen.

Er geht jedoch weiter, er übernimmt nicht nur die Verantwortung für denselben, sondern verteidigt in seiner Aussage die Ansichten und Tendenz desselben, macht daher dieselben zu seinen eigenen.

Was den ersten Umstand anbelangt, so stehen wir bisher einer einseitigen Behauptung des Herrn Angeklagten gegenüber, die er zu beweisen unterlassen hat. Es wäre ihm freigestanden, 3 Tage vor der heutigen Verhandlung seine diesbezüglichen Zeugen namhaft zu machen; er hat dies nicht gethan.

Er hat es nicht gethan in der richtigen Erkenntniß dessen, daß der Umstand seiner Abwesenheit ihn von der Verantwortung gesetzlich nicht befreien würde.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Blatt, in dem der incriminirte Artikel erschien, an seiner Spitze den Namen des Herrn Angeklagten als verantwortlichen Redacteurs trug.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Herr Angeklagte selbst wenn er wirklich abwesend war, auch während dieser Zeit die Verantwortung für sein Blatt voll und ganz tragen wollte, da er im entgegengelegten Falle den bestehenden Vorschriften gemäß seinen Stellvertreter der betreffenden Behörde hätte anzeigen müssen.

Es ist Ihnen wohl bekannt, meine Herren, daß unter allen Umständen bei periodischen Druckchriften vor Allem der Redacteur für deren Inhalt verantwortlich ist.

Endlich hat der Herr Angeklagte die Anschauungen des Artikels zu den seinigen gemacht.

Es kann daher kein Zweifel sein, daß er subjectiv schuldig ist.

Nicht die Ehre dieses Mannes fordere ich von Ihnen, nur den Wahrpruch über ein Princip.

Es tritt heute an Sie, meine Herren, wieder einmal die erhabene Aufgabe heran, höhere Rechte und ideale Güter zu schützen. Ihr heutiger Wahrpruch wird einen Grundsat von wichtiger und hoher Bedeutung aussprechen, den Grundsat, wie weit die Schranken des Erlaubten im constitutionellen Kampfe sich erstrecken.

Nur Ihrem Gewissen sind Sie verantwortlich und wenn dies Ihnen erlaubt, die Sprache der Leidenschaft auf öffentlichem Gebiete zu janc-tioniren, keine menschliche Macht der Erde kann hierüber mit Ihnen rechten.

Nur ein heiliges Wort möge Ihnen vorshweben, nur eines ver-lange auch ich von Ihnen an dieser feierlichen, dem Dienste der Ge-rechtigkeit geweihten Stätte. Dies Eine ist — Gerechtigkeit.

Präsident erteilt dem Angeklagten das Wort.

Bariş führt einleitungsweise aus, daß er von der Anklageschrift wenig hätte verstehen können, wenn er nicht ein Sohn dieses Vaterlandes wäre; wäre er in Hermannstadt anwesend gewesen, so hätte er den Artikel in der vorliegenden Form nicht zugelassen, sondern die Sache maßvoller und gründlicher behandelt; er mende sich grundfänglich nicht in die Angelegenheiten anderer Conffessionen; sein „Observatoriulu“ sei überdies kein kirchliches Organ; keine Conffession sei so eifersüchtig auf ihre Autonomie wie die griechisch-orientalische; er hätte sich schon aus diesem Grunde gehütet, mit ihren Angelegenheiten sich in seinem Blatte zu befassen und dies vielmehr den Blättern überlassen, die der erwählten Kirche in näheren Beziehungen stehen; die gr.-or. Glaubens-genossen in der Anzahl von 1 1/2 Millionen konnten vordem über ihre eigenen Interessen und Bedürfnisse nicht selbstständig verfügen, weil ihre Religion nur gerubelt war; sie durften keine Schulen errichten, keine Fonds bilden; er müsse diesbezüglich auf die Zeit vor 48 hinweisen, auf die Gefahr hin, daß die Staatsanwaltschaft dies übel nehmen könne; die gr.-or. Conffession wurde erst im epochalen Jahre 1848 frei; das Volk der Clerus, die Kirchenfürsten mußten sozusagen mit Siebenmeilensteinen vorwärtschreiten, um das ohne ihr Verschulden Veräumte einigermaßen nachzuholen.

Es möge erwogen werden, daß dieses Volk wegen seiner von Anderen verschuldeten Zurückgebliebenheit sogar dem Spotte ausgesetzt war; man sehe nur die statistischen Tafeln an; dort finde man die Gegenden, wo Romanen compact wohnen, mit den dunkelsten Farben bezeichnet; es war ihnen nicht gestattet, sich zu bilden; vom Jahre 1837 bis 1845 führten die Romanen in Kronstadt Proceß, weil man ihnen nicht erlaubte, aus eigenen Mitteln ein Gymnasium in's Leben zu rufen, und sie — verloren den Proceß. Des Allmächtigen Hilfe und des Herrikers Weisheit gab ihnen endlich Religionsfreiheit; die alte Metropole wurde als Schlußstein der hyperarchischen Verfassung wiederhergestellt und durch die Generosität der ungarischen Legislative mit dem IX. Gesetzentwurf vom Jahre 1869 inarticulirt. Bald darauf wurde

die Kir-  
der Kir-  
heiten d-  
Trog de  
bestimm-  
weil das  
der kirch  
ein offi-  
angefich  
13. d.  
sich aber  
l. J., b-  
rufen, u  
Folge d  
Congreß  
unterblie  
Bestige u  
zweimal  
Kirchena  
Der St-  
schiedene  
budget u  
und zur-  
Conffitio  
vorigem  
Minister  
Umständ  
lebnte d  
Autonom  
nannter  
Geschäfte  
mietet, b  
ernenn, t  
daran u  
so reise  
untergac  
Nede je  
rgimena  
Bosjovits  
Eine mi  
Welche  
gehört z  
Karl Sz-  
das die  
ebe sie e  
Gathum  
Verneint  
fallen la  
nobis s  
also auc  
Man la  
zwischen  
schied.  
warf sic  
unter so  
erscheint  
Ha  
Einkert  
Franz I  
Geistliche  
wo die  
oder bei  
Barade  
Wolke, g  
von 3 K  
freudig a  
kann? G  
viele Kir  
sieht, daß  
Ma  
des Gra  
historisch  
hervor, d  
hatte, da  
verschiede  
daß man  
weise den  
Ha  
Präsident  
Artikel je  
jetzige R  
schiedene  
wegen de  
Ve  
Eindruck  
wollte er  
schreibt a  
Reultat  
die Krite  
nach wel  
vorliege.  
Sinn in  
wenn der  
Joch de  
so haben  
an einem  
Hora, k  
Gtat au  
ist der V  
Aufforber  
Das kan  
Ton ist  
blättern,  
„Nations  
wurde de  
Regierun  
Wunsch  
fasser do  
zu assim  
zu schaffe  
berechtigt  
Sohn sei  
können.  
zu feiern  
eine Best  
das keine  
ungarisch

die Kirchenverfassung (Organisations-Statut) functionirt, der zufolge der Kirchencongreg. alle drei Jahre zusammentreten muß, um die Angelegenheiten der Archidieceise und der Diöcesen Arad und Karansebes zu verhandeln. Trotz der Kirchenverfassung sei der Congreg. seit 1869 bereits zweimal zur bestimmten Zeit nicht einberufen worden. Das erstmal im Jahre 1877, weil damals der russisch-türkische Krieg war; was konnte der die Abwicklung der kirchlichen Angelegenheiten hindern? Jetzt geschah es das zweitemal; ein officielles Blatt der Regierung („Feier Lloyd“) versuchte es auch angesichts des heutigen Processes mit einem aus Klausenburg vom 13. d. datirten langen Briefe das Präventive zu spielen, Redner könne sich aber dem gegenüber auf Nr. 122 des „Telegrafal Roman“ vom 1. J., des amtlichen Blattes Sr. Excellenz des Erzbischofs Miron, berufen, wo es ausdrücklich heißt, daß das Metropolitan-Constitutum in Folge eines Erlasses des Ministers Trefort die Einberufung des Congresses verschoben mußte.

Er (Bariz) habe manchen gr.-or. Glaubensgenossen wegen der unterbliebenen Einberufung des Congresses calumniert; er befinde sich im Besitze vieler Briefe, in welchen nicht so sehr die Klage über die schon zweimalige Unterlassung, als vielmehr die Besorgniß, daß man der Kirchenautonomie aus dem Leben gehen wolle, zum Ausdruck gebracht wird. Der Staat fördert gleichzeitig sein eigenes Interesse, wenn er die verschiedenen Confessionen zu culturellen Zwecken unterstützt. In's Staatsbudget wurde ein Betrag von 24000 fl. eingestellt für das Constitutum und zur Unterstützung von armen Geistlichen. Der Betrag wurde vom Constitutum verwaltet und seiner Bestimmung gemäß verwendet. Seit vorigem Jahre verfügt nicht mehr die autonome Kirchenbehörde, sondern Minister Trefort über die Verwendung dieses Betrages. Unter solchen Umständen sah die Archidieceise die Autonomie gefährdet und lehnte diese Unterstützung dankend ab. Von den vielen Fällen der Autonomie-Verletzung führt Bariz jenen an, wo ein provisorisch ernannter Schullehrer in Maros-Alje Bicenotär- und Steuerdirector-Geschäfte besorgte, einen Theil der Lehrerwohnung einem Israeliten vermietete, in Folge dessen das Constitutum einen anderen Lehrer definitiv ernannte, den provisorischen Lehrer aber nicht delogiren kann, weil es daran von der politischen Behörde verhindert wird. Wenn die Autonomie so respectirt wird, ist die Befürchtung begründet, daß man sie gänzlich untergraben will; in solchem Falle könne von einer Selbstverwaltung keine Rede sein. Man braucht Schulen; das frühere Banater Romänen Grenzregiment will aus eigenen Mitteln ein Gymnasium, die Gemeinde Bofonits aus eigenem Gelde eine confessionelle Schule errichten; das Eine wird verboten, die Schule gesperrt — trotz des Volksschulgesetzes. Welche andere Confession würde zu solchen Thatfachen schweigen?

Die reformirte Kirche ist magyarisirt; der Ministerpräsident Tisa gehört zu dieser Confession; dennoch nahm der jüngst gewählte Bischof Karl Szas in seiner Inaugurationsrede die Gelegenheit wahr, zu sagen, daß die Reformirten gleich den ersten Christen ihr Blut vergießen wollten, ehe sie eine Verletzung ihrer Autonomie zuließen. Bald darauf hielt der Szathmarer Bischof in der Generalversammlung des Sanct Ladislaus-Vereines eine Rede, in welcher er betonte, daß die Katholiken es sich nicht gefallen lassen dürfen, wenn Nichtkatholiken über katholische Angelegenheiten de nobis sine nobis verfügen wollten. Diese mächtigen Kirchen hegen also auch Besorgnisse? Soll dies nur den Romänen verboten sein? Man lege aber auf das Voraussichtsrecht der Regierung Gewicht; zwischen diesem und dem Patronatsrecht sei aber ein großer Unterschied. Vor zwei Jahren erschien hier ein Regierungscommissär und warf sich, ohne den Erzbischof zu befragen, auf die Rechnungen. Sollten unter solchen Umständen die gefährdeten Besorgnisse nicht gerechtfertigt erscheinen?

Redner erzählt dann, wie Bischof Basil Moga der Gefahr der Einkerkelung mit knapper Noth entrann, weil er auf Geheiß des Kaisers Franz I. Geld zur Errichtung eines Seminars für Heranbildung von Geistlichen sammeln ließ; schilderte die bedrückte Lage mancher Gemeinden, wo die Kirche mit Stroh gedeckt, der Gottesdienst in einer Scheune oder beim Pfarrer abgehalten werden muß, ja daß selbst in Dees eine Baracke aus Brettern als Kirche dient. Man fordere Bildung vom Volke, greife aber die Organisation seiner Kirche an; das Volk opfere von 3 Kreuzern einen für Kirche und Schule; wie soll es aber opferfreudig ausbarren, wenn es über seine eigenen Gaben nicht verfügen kann? Seit 30 Jahren hat dieses Volk 2000 Schulen errichtet und viele Kirchen gebaut; ist da sein Schmerz nicht begreiflich, wenn es sieht, daß der Congreg. wieder nicht einberufen wird?

Redner liefert sodann unter Berufung der einschlägigen Werke des Grafen Dominik Teleki und des Schulrathes Franz Szilagy eine historische Skizze der Ursachen der Entstehung des Hora-Auffstandes, hebt hervor, daß derselbe gegen die Sklaverei gerichtet war und den Zweck hatte, das grauame Joch der Feudalherren abzuschütteln; weist auf die verschiedenen Verschwörungen in Ungarn hin, die nicht zur Folge hatten, daß man deswegen das ganze Volk brandmarkte, wie dies ungerechterweise den Romänen gegenüber gang und gäbe sei.

Redner will nun Timoleon's Broschüre beleuchten, wird aber vom Präsidenten ermahnt, sich an den Gegenstand halten zu wollen. Schließlich erklärt Redner mit dem „Plevna“ in dem incriminirten Artikel sei kein Angriff auf die ungarische Nation, sondern gegen das jetzige Regierungssystem gemeint, gegen welches doch auch die verschiedenen ungarischen Parteien ankämpfen, wozu die Romänen auch wegen des Wahlgesetzes vollen Grund haben.

Verteidiger Fröhlich ist nicht in der Lage zu wissen, welchen Eindruck das staatsanwaltliche Plaidoyer auf die Geschworenen gemacht, wollte er den Maßstab anlegen nach dem Eindruck, den die Anklageschrift auf ihn gemacht, so könne er seiner Ueberzeugung nach über das Resultat nicht im Unklaren sein. Der Qualifikation der Anklage fehlen die Kriterien der straflichen Handlungen. Die Anklage confitäre nicht, nach welcher Article des S. 172 des St.-G.-B. eine strafbare Handlung vorliege. Die aufgestellten Behauptungen stehen mit dem interpretirten Sinne in Widerspruch. Es sei kein Unrecht, auch keine Lobeserhebung, wenn der Märtyrer Erwähnung geschieht, die für die Befreiung vom Joch der Feudalherren gekämpft. Sind die Leidenchaften entsefelt, so haben sie Greuel in ihrem Gefolge; auch ungarische Edelkette ließen an einem Tage 37 Bauern die Köpfe abklagen. Der Hinweis auf Hora, Klossa und Krisan involvire keine Aufreizung zum Haß; das Citat aus dem „Luminatoriu“ bezwecke gleichfalls keine Aufreizung; ist der Ton und die Form darnach angethan, um aus denselben eine Aufforderung zu gewaltthätiger Demonstration ableiten zu können? Das kann nicht behauptet werden? Ist der Ton ein erregter? Dieser Ton ist Zephir gegenüber den Orkanen in den ungarischen Parteiblättern, wie solche gegen die Regierung anstürmen. Der Ausdruck „Nationalitäten-Zermalner“ sei satyrisch, aber nicht aufreizend; der Vorwurf der Kleinlichkeit beziehe sich auf den Act eines Mitgliedes der Regierung, nicht aber auf die Gesamthätigkeit der Regierung. Der Wunsch nach einem ungarischen Plevna sei so zu nehmen, daß der Verfasser damit sagen wollte, das jetzige Bestreben, alle Nationalitäten zu assimiliren und einen nicht ungarischen sondern magyarischen Staat zu schaffen, verleihe ein Plevna, dagegen sei die Wiederkehr der Gleichberechtigung der Nationalitäten zu wünschen, weil man wohl ein treuer Sohn seines eigenen Volkes und doch ein treuer Bürger des Staates sein könne. Die Aufforderung, die Felden des eigenen Volkes in Legendem zu feiern, sei doch keine Aufreizung, die Waffen zu ergreifen. Wenn eine Befreiung der Lage der Nationalitäten angestrebt wird, so ist das keine Schürung des Hasses gegen die ungarische Nation auch die ungarischen oppositionellen Parteien sind befreit, dem jetzigen Regierungssystem ein Plevna zu bereiten, ja, eine Partei strebt sogar offen die Scheidung von der anderen Reichshälfte an; sie wird aber trotzdem nicht verfolgt. Redner schließt mit einem Appell an das Gewissen der Geschworenen.

Redner schließt mit einem Appell an das Gewissen der Geschworenen.

Nach einer Replik des Anklägers und einer kurzen Ausführung des Angeklagten, in welcher er darauf hinweist, wie ungerecht der Vorwurf sei, als hege er Haß gegen die ungarische Nation, da sowohl er als auch seine Kinder und Enkel ungarisch sprechen, er selbst auch ein ungarisch-romänisches Wörterbuch herausgab, dann nach einer kurzen Duplik des Verteidigers formulirt

Präsident die Fragen für die Geschworenen in folgender Weise:

1. Sind die Geschworenen in ihrem Gewissen überzeugt, daß in dem incriminirten Artikel des „Observatoriu“ Nr. 83 mit der Ueberschrift: „Frica“ u. s. w. die Aufreizung einer Nationalität gegen die andere enthalten ist?
2. Sind die Geschworenen in ihrem Gewissen überzeugt, daß der Angeklagte zur Zeit des Erscheinens des im Punkt 1 erwähnten Artikels im „Observatoriu“ der verantwortliche Redacteur dieses Blattes war?
3. Sind die Geschworenen in ihrem Gewissen überzeugt, daß im Falle der Bejahung der obigen Fragen der Angeklagte des Vergehens der Aufreizung einer Nationalität gegen die andere schuldig ist?
4. Im Falle der Bejahung der ersten und der Verneinung der dritten Frage sind die Geschworenen in ihrem Gewissen überzeugt, daß der Angeklagte sich der Unterlassung der pflichtgemäßen Aufsicht und Objorg schuldig gemacht hat?

Präs. überreicht nach Erklärung des Gesetzes den Geschworenen die Instruktion, worauf sich die Geschworenen zurückziehen. Nach einer Viertelsstunde erscheinen dieselben und Franz Zimmermann als Domann verkündet das Verdict der Jury, wonach dieselbe die erste Frage einhellig verneint, die zweite Frage einhellig bejaht, die dritte Frage einhellig verneint hat, in Folge dessen die Beantwortung der vierten Frage entfällt.

Präs. fragt den Freigesprochenen, ob er Anspruch auf Kostenersatz erbeie?

Bariz verlangt für seine Person keinen Ersatz, doch wolle der Gerichtshof einen Betrag für einen humanitären Zweck bestimmen. Der Verteidiger verzichtet auf einen Kostenersatz. Hierauf verkündet Präsident im Namen Sr. Majestät des Königs das auf „Nichtschuldig“ lautende Verdict der Jury und verpflichtet die Anklage zum Ersatz der Kosten des Verfahrens in der Höhe von 15 fl. Dem Anspruche des Redactors Bariz gibt der Gerichtshof keine Folge, weil Bariz keinen bestimmten Betrag angab. Hiemit war die Verhandlung beendet.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 16. December.

(Militärisches.) Seine k. und k. apostolische Majestät geruhen allergnädigst zu ernennen: zu Lieutenanten in der Reserve: in der Infanterie: die Einjährig-Freiwilligen und Reserve-Unterofficiere: Wilhelm Miorini Edlen von Sebestenberg, des 4. beim 31., Eduard Czerny des 4. beim 31., Samuel Steinhart, des 2., Karl Treitl, des 84., Karl Hirsch, des 24. Feld-Jäger-Bat. beim 50. Infanterie-Regiment, Moriz Lury, des 28. Feld-Jäger-Bataillons beim 2. Infanterie-Regiment, Ludwig Kohn, des 61. beim 82., Franz von Balaab, des 51. beim 66., Dr. Stephan Dloß, des 23. Feld-Jäger-Bat. beim 51. Inf.-Regt., Otto Zacharias, des 2. Feld-Jäger-Bat. beim 31. Inf.-Regt., Otto Siedenberg, des 63., Christof Fischer, des 31., Johann Bürger, des 4. beim 62., Hugo Weber, des 4. beim 62., Arthur Michna, des 10. Feld-Jäger-Bat. beim 82. Inf.-Regt., Josef Krusche, des 82., Michael Schwarz, des 63., Georg Popp, des 23. Feld-Jäger-Bat. beim 51. Inf.-Regt., Rafael Schütz, des 93. beim 62., Johann Predovitsch, des 28. Feld-Jäger-Bat. beim 62. Inf.-Regt., Peter Farlas bei Simion Saffi, des 63., Arpad Scholz, des 67. beim 62., Ferdinand Jahn, des 72. und Georg Kreuter, des 67., Veite beim 62., David Mark, des 64., Johann Conrad, des 27., beim 63., Wladimir Candolini, des 17. beim 82., Rudolf Canabal, des 7. beim 82., Friedrich Blant, des 17. beim 31., Ludwig Szivós, des 38. beim 82., Wilhelm Stopper, des 7. Feld-Jäger-Bat. beim 62. Inf.-Regt., Otto Dettel, des Tiroler Jäger-Regiments Kaiser Franz Josef beim 64. Inf.-Regt., Hugo Magistri, des Tiroler Jäger-Regts. Kaiser Franz Josef beim 50. Inf.-Regt., Ludwig Kemény, des 102. beim 2., Hector Luzzatto, des 7. Feld-Jäger-Bat. beim 62. Inf.-Regt., Johann Werner, des 31., Wilhelm Mocnay, des 28. Feld-Jäger-Bat. beim 83. Inf.-Regt., Ludwig Klinger, des 26. Feld-Jäger-Bat. beim 82. Inf.-Regt., Karl Schneider, des 4. beim 2., Otto Balhauser, des 102. beim 2., Adalbert Vaitagh, des 24. Feld-Jäger-Bat., Franz Meháros, des 32. beim 2., Gustav Gaubersdorfer, des 59. beim 50., Georg Barsanu, des 2., Ladislaus Domarasti, des 5. Feld-Jäger-Bat. beim 64. Inf.-Regt., Eduard Knapp, des 27. beim 63., Friedrich Fischer, des 27. beim 64., Michael Szekely, des 25. beim 50., Dr. Ludwig Sarlanu, Alexius Jenei und Ferdinand Haubert, alle Drei des 51., Gustav Stefani, des 31., Richard Wagner, des 4. beim 31., Sigismund Plathy, des 32. Feld-Jäger-Bat. beim 62. Inf.-Regt., Franz Wentovich, des 51., Julius Wobaupt, des 51., Aurelius Popa, des 50., Emerich Horvath, des 32. beim 2., Johann Farkas, des 51., Sava Rajsu, des 33. beim 50., Johann Nao, des 2. Feld-Jäger-Bat. beim 2. Inf.-Regt., Julius Veruhold, des 49. beim 63., Arpad Hönig, des 33. beim 63., Robert Reif, des Tiroler Jäger-Regiments Kaiser Franz Josef, beim 64. Inf.-Regt., Emerich von Agotha, des 32. beim 63., Heinrich Husa, des 47. beim 31., Stephan Abraham, des 28. Feld-Jäger-Bat. beim 62. Inf.-Regt., Andreas Gönczy, des 64., Ludwig Fekete, des 51., Anton Molli, des 22. und Samuel Fischer, des 4. beim 63., Edmund Starasolsky, des 60. beim 82., Stephan Barandy, des 24. Feld-Jäger-Bat. beim 82. Inf.-Regt., Karl Schodl, des 4. beim 31., Josef Christl, des 67. beim 82., Josef Bergstein, des 58. beim 51., Karl Edlen von Marinelli, des 4. beim 50., Pothar Johann, des 10. beim 82. Inf.-Regt.

In der Jäger-Truppe: die Einjährig-Freiwilligen und Reserve-Unterofficiere: Friedrich Philipp, Franz Schreiber und Karl v. Karner, alle Drei im 28., Bela Temešovari, des 23., Hermann Frank, des 28. beim 23. Feld-Jäger-Bat.

In der Cavallerie: die Einjährig-Freiwilligen und Reserve-Unterofficiere: Emerich Bacsal von Venezia, des 3., Eugen Urmanczy, des 4. beim 2., Geza von Walla, des 4. beim 2., Ulrich Strasser, des 4. beim 3., Eugen von Fehervary, des 4. beim 3., Adolf Edlen von Theuerkauf, des 2. Husaren-Regts.

In der Artillerie: die Einjährig-Freiwilligen und Reserve-Unterofficiere: Virgil Bogdan, des 5. beim 8. Feld-Art.-Regt., Anton Maper, des 7. beim 8. Feld-Art.-Regt., Cornelius Riedl, des 6. beim 8. Feld-Art.-Regt., Karl Kovacs, des 5. beim 8. Feld-Art.-Regt., Eduard Glaser, des 11. beim 8. Feld-Art.-Regt., Wilhelm Lauffer, des 5. beim 8. Feld-Art.-Regt., Johann Papp, des 8. Feld-Art.-Regts., Anton Németh, des 8. Feld-Art.-Regts.

Ernannt werden: zu Reserve-Edeluten: die Einjährig-Freiwilligen und Reserve-Unterofficiere: In der Infanterie: Johann Streit-

feld, des 51., Ludwig Veresch, des 25. beim 63., Theobald Zochlar, des 8. beim 31., Alois Bife, des 2., Moses Gaal, des 28. Feld-Jäger-Bat. beim 44. Inf.-Regt., Graf Adam Lazar, des 23. Feld-Jäger-Bat. beim 50. Inf.-Regt., Jakob Tandlich, des 38. beim 62., Simon Fekl, des 4. beim 64. Inf.-Regts.

(Ernennungen.) Von Sr. Hochwohlgeboren dem Herrn Obergespan und Comes der Sachsen Dr. Moriz v. Brennerberg wurden ernannt: Zum Comitatus-Honorär-Vicenotär der Verwaltungs-Practiant Gustav Bedeus von Schwarberg, — zum Honorär-Stuhlrichter-Adjuncten der Verwaltungs-Practiant Michael v. Sonnenstein.

(Postalisches.) Neben dem gegenwärtigen zwischen Heltau und Hermannstadt verkehrenden zweispännigen Cariofsfahrpostkurs wird vom 1. Januar 1885 an ein täglicher einspänniger Cariofsfahrpostkurs eingeführt.

Die Fahrordnung ist folgend:  
I. Einspänniger Postkurs: Abgang von Heltau 12 Uhr Mittags; Ankunft in Hermannstadt 1 Uhr 30 Minuten Nachmittag; — Abgang von Hermannstadt 2 Uhr 15 Minuten Nachmittag; Ankunft in Heltau 3 Uhr 45 Minuten Nachmittag.

II. Zweispänniger Postkurs: Abgang von Heltau 6 Uhr 30 M. Früh; Ankunft in Hermannstadt 7 Uhr 40 Minuten Früh; — Abgang von Hermannstadt 8 Uhr 15 Minuten Früh; Ankunft in Heltau 9 Uhr 25 Minuten Vormittag.

(Todesfall.) Der unter den Freunden des edlen Waidwerkes und auch in weiteren Kreisen unserer Stadt bekannte Waler und Zeichner Friedrich Teutsch ist gestern Abend plötzlich gestorben. (Verloren) wurde ein Strafact und wolle derselbe der Polizeibehörde übergeben werden.

(Ein Trafschiff) ist in der Nacht des Sonntags entführt worden.

Man schreibt uns aus Fogaras, 13. December: Gestern Nachmittag fand in der hiesigen israelitischen Volksschule die Beteiligung von armen Schülkern mit Kleidungsstücken statt. Der Vertheilungsact vollzog sich unter der Leitung des um die Schule viel verdienten Schulinspizidenten Dr. Ferdinand Hochmann. Zehn arme Schulkinder, acht Knaben und zwei Mädchen, wurden mit wärmenden Winterkleidern versehen, die Meisten von Kopf bis zu Fuß neu bekleidet. Zu den Kosten hatte der hiesige israelitische Unterstützungsverein 50 fl. beigelegt; da aber dieser Beitrag nicht ausreicht, wird der Rest durch freiwillige Gaben von israelitischen Gemeinde-Angehörigen gedeckt.

(Heiteres vom Wiener Sturm.) Aus Wien wird unterm 10. d. gemeldet: In der Nähe des Franz Josephs-Quai standen Morgens ein Redacteur und ein Druckerjunge in heller Verzweiflung. Der Junge jammerte um ein Paket mit Manuscripten für eine Wochenschrift, die ihm der rauhe Sturm entführt hatte. Auch der Redacteur fluchte ob des Mißgeschicks, aber der Sturm piff ihm höhnlich die Antwort in die Ohren: „Manuscripte werden nicht zurückgelendet!“

(Ein exotischer Patient.) Wir lesen im „Neuen Wiener Tgbl.“: Aus dem fernen Egypterland ist ein armer Keel gefangen nach Lazenburg gebracht worden, der jetzt Unglück gehabt hat. Es ist das der Schafal der Frau Kronprinzessin, der in jugendlichem Uebermuth sich lebhafter geberdet, als dies sich für ein gefittetes Thier geziemt, und dabei den rechten Vorderfuß brach. Jetzt befindet er sich in Behandlung des Bezirksarztes und Schloßarzt-Stellvertreters Dr. Klinek, der ihm einen Gypsverband angelegt hat. Der Schafal ist durch den Schaden leider nicht klüger geworden und bräucht seinen eigenen Wärter, der darauf zu achten hat, daß der Wüstenjoh den Gypsverband nicht — abrißt.

(Ein 102-jähriges Fräulein.) Man schreibt aus Znaim: Vor einigen Tagen feierte Fräulein Anna Glatinaky aus Wilkomitz bei Znaim ihren 102. Geburtstag. Dieselbe ist noch immer körperlich und geistig gesund und erinnert sich lebhaft vieler Erlebnisse ihrer Jugendzeit. Trotz ihres hohen Alters ist ihr Augenlicht und Gehör nur unbedeutend geschwächt und sie beschäftigt sich noch immer gern mit Handarbeiten, wie Stricken u.

(„Papa, sie kommen!“) Man schreibt aus Berlin vom 8. d.: Der Gesamtvorstand des gegenwärtig hier weilenden Kölner Männergesangsvereines wurde gestern vom Kronprinzen Friedrich Wilhelm empfangen. Der Kronprinz war außerordentlich aufgeräumt und gesprächig. Er erinnerte sich daran, daß er den Verein zum ersten Male in Potsdam im Jahre 1855 gehört hatte. Die Kronprinzessin zeichnete besonders Herrn S. de Lange aus, mit dem sie sich über musikalische Angelegenheiten unterhielt. Sie erkundigte sich auch nach dem Befinden Ferdinand Hiller's. Eine niedliche Episode passirte, als die Herren vom Vorstande in das Palais eintraten. An dem oberen Treppenaufgang standen bereits warten die jungen Prinzessinen. Kaum sahen sie die Kölner Herren, als sie auch schon davonliefen und mit den Worten: „Papa, sie kommen!“ dem Kronprinz die Ankunft meldeten.

(Eine vornehme Ehe.) Aus Petersburg wird unterm Geßtrigen telegraphirt: In der Ehe des Großfürsten Sergius, des Bruders des Czaren, welche erst im Juni d. J. geschlossen wurde, traten so starke Zerrwürfnisse ein, daß die Gattin, die Tochter des Großherzogs von Hessen, auf Schwidung besteht und deshalb nach Gatschina zum Czaren reiste.

Original-Telegramm.

(Wiederholt abgedruckt, weil nur in einem Theile der gestrigen Auflage enthalten.)

Budapest, 14. December. (Ung. T.-G.-B.) Im Proceß des Bezirksrichters Vajtor gegen Géga Moskowitz, welcher von vorgeföhren 8 Uhr Früh ununterbrochen bis heute Morgens 6 Uhr andauerte, endete mit der Beurtheilung des Angeklagten zu 8 Monaten Kerker, 500 fl. Boenale und 2472 fl. Proceßkosten.

Graf Aurel Deseffy wurde in der heutigen Generalversammlung der Boden-Credit-Anstalt an Stelle des verstorbenen Grafen Comay zum Präsidenten gewählt.

Fremden-Liste

vom 15. December.

Hotel Neubruder. G. v. Zest, Gutsbesitzer, von Diob; D. Keresites, Gutsbesitzer, von Alföld; L. Lazar, Gutsbesitzer, von Deva; F. Meilan, Pfarrer, von Zerech; A. Szik, B. Goldschmidt, Kaufleute, von Subapost.

Hotel Römischer Kaiser. R. Negrutiu, Redacteur, von Szamos-Ujvar; J. Negrutiu, Professor, von Balasbort; A. Morcia, Grundbesitzerin, von Sejas; J. Kaspar, Rechner, von Prag; D. Fisch, Kaufmann, von Wien.

Hotel Habermann. J. Erb, Bäcker, von Mühlbach.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

vom 15. December 1884.

Ung. Goldrente	124.—	Ungarische Prämien-Vote	—
4procentige Goldrente	95.75	Leibregulirungs- u. Siegelb. Vofe	116.—
5procentige Papierrente	90.75	Österr. Staatsschuld in Papier	81.70
Ung. Eisenbahn-Anlehen	145.25	Österr. Staatsschuld in Silber	82.95
Ung. Oest. I. Emiffion St.-Oestg.	97.60	Österr. Goldrente	104.05
" " II. " " "	119.75	1860er Staats-Anlehen	135.90
" " III. " " "	106.—	Österr.-ungarische Bankactien	858.—
Ung. Grundentlastungs-Obligation	100.50	Ungar. Creditbank	804.—
Ung. Grundentl.-Oestg. mit Verlosf.	100.25	Österr. Creditbank	295.—
Em.-Ban. Grundentl.-Oestg.	100.25	R. f. Deuter	5.78
Em.-Ban. Grund.-Oestg. mit Verlosf.	100.25	100 Francs-Silber	97.65
Siebenh. Grundentlastungs-Oestg.	100.25	100 Francs-Deutsche Reichsbank	60.90
Rroat.-Slav	100.—	London	128.85
Reichent-Obligation	98.25	Österr. Bapierrente 5%, steuerfrei	96.05

Sz. 11134/1884. telekk.

[1087] 1-1

Arverési hirdetmény.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság részéről közhírré tétetik, miszerint Martin Nicolae Anna és Mosora Vasillie Coman végrehajtónak szelvényei kiskoru Sora Stana végrehajtást szenvedő elleni 254 frt. 25 kr. és járulékaik iránti végrehajtási ügyében 254 frt. 25 kr. tőke, ennek 1882. január 1-től járó 6% kamatai, 33 frt 45 kr. eddigi, 7 frt. 50 kr. jelenlegi és a még felmerülő költségek behajtására végrehajtást szenvedett nevére felvett szelvényei 1282. sz. tjkvben A. + 1. rendsz. 3217, 3218. hr. sz. 422 frt. 50 kr-ra becsült ingatlan az 1885. évi január hó 24-ik napján, délelőtt 9 órakor, Szelvényén a községi irodában megartandó nyilvános árverésen következő feltételek alatt eladtni fog, úgy mint:

- 1. Kikiáltási ár a fenti becsár, melyen alul is el fog adni.
2. Árverezni kívánók a végrehajtató kivételével tartoznak az ingatlan becsárának 10% vagyis 42 frt. 25 krt készpénzben, vagy ovadékképes papírban a kiküldött kezehez letenni.
3. Vevő köteles, a vételár az árveréstől számítandó 30 nap alatt 6% kamatokkal együtt a nagyszabeni kir. adó- mint bírói letéti pénztárnál lefizetni.
A bánatpénz be fog számítani.
4. Az árverés jogerőre emelkedésekor vevő a megvett ingatlan birtokába lép, ennél fogva a megvett ingatlan haszna és terhei ez időtől őt illetik.
5. A tulajdonjog bekebelezése csak a vételár és kamatainak teljes lefizetése után fog vevő javára hivatalból eszközöltetni.
Az átruházási költségek vevőt terhelik.
6. A mennyiben vevő az árverési feltételek bármelyikének eleget nem tette, a megvett ingatlan az érdekeltek felek bármelyikének kérelmére a végrehajtási eljárás 185 § értelmében vevő veszélyére és költségére bánatpénzének elvesztése mellett, újabb árverés alá bocsáttatni és az előbbi becsárán alul is eladtni fog.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság Nagy-Szebenben 1884. november hó 14-én tartott üléséből.

Aus dem Amtsblatte.

Exitationen.

Am 14. Januar (auch unter dem Schöpfungswerte) Liegenschaften des Jakob Coronej in Gissabetsch. (Dortiger Gerichtshof).
Am 15. Januar (auch unter dem Schöpfungswerte) Liegenschaften des Dobrotta János Rajan in Cacoaba. (Germanstädter Gerichtshof).
Am 21. Januar (auch unter dem Schöpfungswerte) Liegenschaften der Witwe Maria Stefca geb. Chipare in Sziliste. (Germanstädter Gerichtshof).

Aufforderungen.

Dem Fogarascher Bezirksgericht zur sofortigen Anmeldung von Anprüchen an den Johann Eszmann'schen Nachlass in Fogaras.
Dem Klausenburger Gerichtshof zur Anmeldung von Anprüchen an die Baron Edmund Kemény'sche Concursmasse in Klausenburg bis 12. Januar.

Erledigungen.

Beim Statthalteramt Bezirksgericht eine Unter-Richterstelle. Gesuche bis 1. Januar.
Im Sprengel des Fogarascher Bauamtes die Vorwambacher Wegmeisterstelle. Gesuche bis 10. Januar.

Epilepsie, Fallsucht, Krämpfe,

sowie alle nervösen Leiden werden von dem Unterzeichneten, gestützt auf eine mehr als 30-jährige Erfahrung, durch seine in einer staatlich concessionirten Apotheke angefertigten Arzeneien sicher und dauernd geheilt.
Mittheilung von Hebeln können in großer Zahl vorgelegt werden.
Meine über Epilepsie u. verfaßte Schrift wird auf Verlangen frei und gratis überlanbt.
Dr. med. Stark,
vormaliger k. k. Stabsarzt, Specialarzt für Nerven- und Frauen-Krankheiten, pract. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, Ritter etc.
Liebau in Schlefien, im Juni 1884.

Gummi-Fischblasen. Vorsichts-Präparate, echt französisch, bestes Fabricat der Tugend 1, 2, 3, 4 und 5 fl.; Damen-Specialitäten (Pariser Schwämme) per Tugend fl. 2-3; Gürtel, unübertrefflich gegen nächtliche Pollutionen, nur fl. 2.50, so auch alle Sorten Gummibettlagen, Regenmäntel, Urinhalter, Flaschen für Damen und Herren, Perioden-Taschen, Spritzen, Luftpölder, Damen-Büsen und alle in diesem Genre einschlägige Artikel verleiht discreter der Nachnahme die Gummiwaaren-Agentie Alex. Mosé, Wien, 1, Köllnerbasse Nr. 4.

Französische Sprache. Ich suche eine Hilfslehrerin für französische Sprache. Gisella Asbóth. [1099] 1-1
Mehl en gros & en detail anerkannt vorzüglichster Qualität, aus der eigenen Refinärer Rühnwalzmühle, empfindlich in allen Sorten zu billigen festgesetzten Preisen M. Engber's Bäckerei und Mehlgeschäft, Heltauergasse 41. Dasselbst ist auch die beste Wiener Preßhefe zu haben. [1086] 5-10

Huste-Nicht Honig-Ärarter-Malz-Extract u. Caramellen\*) von L. H. Pietsch & Co., Breslau. Meine Herren! Mr. Gladstone beauftragt mich, Ihnen für die Mittel (Huste-Nicht) gegen seine Erkältung, die sie ihm gesandt haben, zu danken, mit der Versicherung daß er deren Güte zu würdigen weiß. Er hofft bald wieder gesund zu sein. E. W. Hamilton, Privatsecretair Sr. Excellenz des engl. Premierministers Mr. W. E. Gladstone. \*) Honig-Ärarter-Malz-Extract a Flasche fl. 80, 1.50, und 2.-. Caramellen a Duzent 25 und 40 fr. - Zu haben in Hermannstadt bei W. F. Morscher, Apotheker. [954]

Ernest Tauscher, Naturblumen- und Pflanzendepot, WIEN, I. Bez., Rothgasse 5.

erhandelt prompt und solid alle Arten Bouquets, Kränze, Braut-Carnituren aus frischen Naturblumen. - Prachtvolle Neuheit: Salon- und Zimmer-Decoration, Bouquets à la Makart. Reich illustrirter Katalog nach Angabe der werthen Adresse sofort franco un gratis. [801] 20-86

Mariazeller Magen-Tropfen, vortreflich wirkendes Mittel bei allen Krankheiten des Magens und unübertroffen bei Appetitlosigkeit, Schwäche des Magens, überreichendem Athem, Blähungen, saurem Aufstossen, Kolik, Magenkatarrh, Sodbrennen, Bildung von Sand und Gries, übermäßiger Schleimproduktion, Gelbsucht, Ekel und Erbrechen, Kopfschmerz (falls er vom Magen herrührt), Magenkrampf, Hartleibigkeit und Verstopfung, Ueberladung des Magens mit Speisen und Getränken, Würmer, Milz-, Leber- und Hämorrhoidalleiden. Preis eines Fläschchens sammt Gebrauchsanweisung 35 kr. Zu haben in Hermannstadt bei August Teutsch, Apotheker; in Bistritz bei J. Keresztes & Comp.; in Dees bei Paul v. Roth, Apotheker; in Dios-Szent-Márton bei A. Weber, Apotheker; in Fogarasch bei Johann P. Hermann, Apotheker; in Karlsburg bei Josef Nagy, Apotheker; Jul. Fröhlich, Apotheker; in Klausenburg bei Johann Biró, Apotheker, Dr. Georg Hintz, Apotheker; Nik. v. Székely, Apotheker; in Kronstadt: „Apotheke zur Hygiene“ des Eduard Kugler; „Apotheke zum goldenen Löwen“ des Friedr. Stenner; „Apotheke zum Schutzengel“ des Carl Schuster; „Apotheke zur Hoffnung“ des F. Jekelius; in Marienburg bei J. Fr. Folberth, Apotheker; in Maros-Vásárhely bei Daniel Bernády, Apotheker; in Mühlbach bei J. Ludwig Binder, Apotheker, und J. C. Reinhardt, Apotheker; in Nagy-Enyed bei J. Kovács, Apotheker; in Reps bei Ernst Wolff, Apotheker; in Schässburg bei J. H. Weber, Apotheker; in Szász-Régen bei Joh. Schaser, Apotheker; in Székely-Keresztur bei J. Jäger, Apotheker; in Székely-Udvárhely bei A. Koncz v. Nagy-Solymosi, Apotheker; in Szepesi-Szent-György bei Csutak Peter es fl., in Zalathna bei S. Mihelyes, Apotheker; in Zilah bei Samuel Weiss und Gustav Ungar, Apotheker; - in Pest bei Josef v. Türk, Apotheker; in Agram bei Sigm. Mittlbach, Apotheker; in Lemberg bei Sigm. Rucker, Apotheker; in Reps bei Eduard Melas, Apotheker. Centralversandt: Apotheker C. Brady, Kremsier, Mähren. [13] 47

Hermannstadt bei August Teutsch, Apotheker; in Bistritz bei J. Keresztes & Comp.; in Dees bei Paul v. Roth, Apotheker; in Dios-Szent-Márton bei A. Weber, Apotheker; in Fogarasch bei Johann P. Hermann, Apotheker; in Karlsburg bei Josef Nagy, Apotheker; Jul. Fröhlich, Apotheker; in Klausenburg bei Johann Biró, Apotheker, Dr. Georg Hintz, Apotheker; Nik. v. Székely, Apotheker; in Kronstadt: „Apotheke zur Hygiene“ des Eduard Kugler; „Apotheke zum goldenen Löwen“ des Friedr. Stenner; „Apotheke zum Schutzengel“ des Carl Schuster; „Apotheke zur Hoffnung“ des F. Jekelius; in Marienburg bei J. Fr. Folberth, Apotheker; in Maros-Vásárhely bei Daniel Bernády, Apotheker; in Mühlbach bei J. Ludwig Binder, Apotheker, und J. C. Reinhardt, Apotheker; in Nagy-Enyed bei J. Kovács, Apotheker; in Reps bei Ernst Wolff, Apotheker; in Schässburg bei J. H. Weber, Apotheker; in Szász-Régen bei Joh. Schaser, Apotheker; in Székely-Keresztur bei J. Jäger, Apotheker; in Székely-Udvárhely bei A. Koncz v. Nagy-Solymosi, Apotheker; in Szepesi-Szent-György bei Csutak Peter es fl., in Zalathna bei S. Mihelyes, Apotheker; in Zilah bei Samuel Weiss und Gustav Ungar, Apotheker; - in Pest bei Josef v. Türk, Apotheker; in Agram bei Sigm. Mittlbach, Apotheker; in Lemberg bei Sigm. Rucker, Apotheker; in Reps bei Eduard Melas, Apotheker. Centralversandt: Apotheker C. Brady, Kremsier, Mähren. [13] 47

Grosser Vorrath. KOLOMAN MIKE, Hermannstadt, grosser Ring Nr. 20 und 21, erlaubt sich das hochgeehrte p. t. Publicum zur Besichtigung der Weihnachts- und Neujahrs-Geschenkeinfäufe unter Zusicherung billiger Preise und solider Bedienung höflichst einzuladen. (1057) 5-8 Solide Bedienung.

Weihnachts- u. Neujahrs-Geschenke. Ich beehre mich hiermit auf mein durch persönlichen Einkauf reichlich sortirtes Waarenlager in Porzellan-, Glas-, Holz-, Leder-, Guss-, Bronze-, Chinasilber-, Majolika-, Thon-, Meerscham- und Bernstein-Waaren, dann auf eine reichliche Auswahl in Salonlampen, Speise- und Salon-Luster, endlich in Spiegeln, Oelfarbendruck-Bildern in Gedrähmen aufmerksam zu machen und daselbe zum Einkaufe von Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken unter Zusicherung der billigsten Preise zu empfehlen. Auch empfehle ich Schlittschuhe aller Art, sowie die jetzt so beliebt gewordenen Makart-Bouquets à fl. 1.50 per Stück. Hochachtungsvoll J. F. Schneider's Nachfolger Johann Weindel, Hermannstadt. [1049] 4-6

Wegen Local-Veränderung empfiehlt zum Ankaufe von Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken die erste Hermannstädter Kleider-Niederlage, Neisbergasse Nr. 9, ihr reich assortirtes Lager in Herren-, Damen-, Mädchen- und Knaben-Kleider zu den vortheilhaftesten billigen Preisen: Herren-Winter-Valetots von 10 fl. aufwärts, Herren-Winter-Anzüge 10, Beste Qualität Reise-Beize 80, Stoffjacken mit Lammfellfutter 10, Waffendichte Roden, Mexikaner 12, Glanzte Heberzieher 8, Hochfeine Salon-Anzüge 15, Knaben-Anzüge 6, Knaben-Winter-Valetots 7, Knaben-Anzüge für 2- bis 6-jährige Kinder 3, Sehr große Auswahl von Damen-Valetots nach der neuesten Mode 8, Gislauf-Jaquets 20, Damen-Beize 20, Sehr große Auswahl in Damen- u. Mädchen-Wüffe 1.60. Achtungsvoll J. H. Rosenthal. [1083] 3-8

Bittner's CONFEREN-SPRIT. Ich beehre mich hiermit auf mein durch persönlichen Einkauf reichlich sortirtes Lager in Porzellan-, Glas-, Holz-, Leder-, Guss-, Bronze-, Chinasilber-, Majolika-, Thon-, Meerscham- und Bernstein-Waaren, dann auf eine reichliche Auswahl in Salonlampen, Speise- und Salon-Luster, endlich in Spiegeln, Oelfarbendruck-Bildern in Gedrähmen aufmerksam zu machen und daselbe zum Einkaufe von Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken unter Zusicherung der billigsten Preise zu empfehlen. Auch empfehle ich Schlittschuhe aller Art, sowie die jetzt so beliebt gewordenen Makart-Bouquets à fl. 1.50 per Stück. Hochachtungsvoll J. F. Schneider's Nachfolger Johann Weindel, Hermannstadt. [1049] 4-6

Mit nur 250 Gulden kann man ohne jedes weitere Risiko mit 50 Stück österr. Credit-Actien speculieren, bei günstiger Tendenz monatlich 2-400 fl. und noch mehr verdienen. Für Capitalisten! Zur Durchführung von Effecten-Speculationen ohne Risiko in den von mir empfohlenen Papieren, sowie zur Anlage von Capitalien in Baarem oder in Wertpapieren gegen sofortige Gewinn-Auszahlung wie bisher, empfiehlt sich das protoc. Bankhaus H. Knöpfmacher, Wien, I., Wallnerstrasse Nr. 11 (Firmabestand seit 1869). Reelle Informationen auf mündliche oder nicht anonyme schriftliche Anfragen stehen in discreter Weise zu Diensten. [1071] 5-10

Erstmal an... Frännum... Ganzjährig... Halbjährig... Vierteljährig... Monatlich... Mit Zusendung... Einzelne... Mit Po... im... Halbjährig... Vierteljährig... im... Halbjährig... Vierteljährig... für die Behar... Adolf Re... Manuscrite... gefüllt; un... ang... Filial-Abt... J. Stein, ... Nro. Am 9... wieder... brüde... löst... wie die... op... theil über... Blig - f... hat aber... gebt beisp... Menge ent... Geygö be... mag, er v... vom Lieb... erwehrt... seine Jam... für die es... Freiherren... darauf eine... Titel und... Gedenthat... lament be... selbst, weil... einem Wu... gung wurg... und sich... er attackt... nur Zweier... massacrirt... und die W... meiter ers... flucht für... Abgeordnet... oder altab... lage ernst... gebung, r... möglich ein... Bischenb... bigung sch... öffentlichen... sagte, im... Das... dürfende... der Polizei... mutmaßlich... der Nordde... Die... rathung de... lebigung de... die von ihr... theil. De... Konferenz... fionstzung... Am... friden betr... Berichte de... legten Den... Gesellschaft... Scho... junge reise... grenzte. B... mögens, be... seines Her... entgegen, w... Ein... veranstaltet... einigen. A... Eingeladene... Scho... seine Angeb... gelitten zu... erhalten. E... elegante G... Mann sprac... der gewöhl... er ihr und... Es m... bieten, um a... vorgezogen... der Golden... ganze Aufm... nicht gefast... Trotz... war unang... Minuten e...